

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1369/2023

Abteilung: Entsorgungsbetriebe Speyer

Bearbeiter/in: Wittner, Stephan

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Produkt:

Investitionskosten: nein ja

Betrag:

Drittmittel: nein ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Werkausschuss	22.02.2023	öffentlich	Information

Betreff: Information Grubenentsorgung

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 17.11.2022 einstimmig eine Entleerungsgebühr für Gruben in Höhe von 22,57 €/m³ beschlossen. Zum weiteren Vorgehen, der durchgeführten und der geplanten Kommunikation wurden von Seiten der Ausschussmitglieder und der SPD-Fraktion verschiedene Fragen gestellt. Hierzu möchten wir informieren.

1. Wie wurde die Kommunikation mit den Betroffenen gestaltet?

Die Entscheidung des Werkausschusses wurde in öffentlicher Sitzung diskutiert. Die „Rheinpfalz“ berichtete hierüber am 14.10.2022 (Anlage1). Nach Zustimmung des Stadtrates wurde die Erhöhung am 12.12.2022 gegenüber den Grubenbesitzer*innen in einem persönlichen Anschreiben kommuniziert und am 16.12. im Amtsblatt veröffentlicht.

Eine Anfrage der Presse („Rheinpfalz“) wurde am 2. Januar 2023 ausführlich beantwortet (Anlage 2). Dies führte zu einem Pressartikel vom 06.01.2023 (Anlage 3).

Parallel wurden Anfragen von Gruben-Besitzer*innen in schriftlicher und mündlicher Form beantwortet. Teilweise wurden Örtlichkeiten begangen.

Bereits 2016 wurde mit den Eigentümer*innen des Weiherhofes das Gespräch zu einer leitungsgebundenen Entsorgung gesucht.

Der Bau einer Druckleitung vom Erdölförderplatz zur Kläranlage stand bevor und eine gemeinsame finanziell tragfähige Lösung sollte gefunden werden. Die von Seiten der Anwohner*innen zu übernehmenden Kosten wurden auf rd. 20 T€ für die Hauptleitung, zuzüglich des Baus eines jeweils eigenen Pumpwerks und der Anschlussleitung geschätzt. Dies wurde von den Anwohner*innen damals nicht gewünscht.

Im Gegensatz hierzu fanden sich die Anwohner*innen im Bereich des Fernblickes (Nähe Polygongelände), des Spitzenreinhofes oder auch des Wochenendhausgebiets Binsfeld schon vor Jahrzehnten bereit, in eine leitungsgebundene Entsorgung zu investieren.

Des Weiteren wurden die Gruben-Besitzer*innen mit der Ankündigung einer Abschlagsanpassung darüber informiert, dass soweit sie „an einem Anschluss an die Kanalisation und dessen Finanzierbarkeit interessiert“ seien, gerne auf uns zu kommen sollen, um eine gemeinsame Lösung zu suchen. Auch eine Vorfinanzierung durch die Entsorgungsbetriebe sei vorstellbar.

Nach Vorlage ernsthafter Interessensbekundungen und einer abgestimmten Planung, wird der Ausschuss hierüber informiert.

2. Welche Planungen zur Kommunikation liegen vor?

Bei einer von Seiten der Anwohnerschaft ernsthaft geäußerten Bereitschaft in eine leitungsgebundene Entsorgung zu investieren, sind die EBS zu Gesprächen, Ausarbeitung von Planungen und Kostenschätzungen bereit, um dann mit dem Werkausschuss der EBS die Finanzierbarkeit und die Ausführung abzustimmen.

3. Habe Sie persönlich mit den Betroffenen schon den Austausch gesucht?

3.1 Falls ja, was sind die (bisherigen) Ergebnisse?

Persönliche Kontakte bestanden zu den Fachleuten, in deren Aufgabenbereich die Abwasserentsorgung gehört. Die bisherigen Ergebnisse waren leider nicht sehr vielversprechend. Dennoch hoffen wir, auch durch die Beantwortung Ihrer Fragen, dass das Interesse der Betroffenen an einer leitungsgebundenen Entwässerung und einer Übernahme der entstehenden Investitionskosten stark zunehmen wird.

3.2 Falls nein, wird dies noch erfolgen? Wann ist dies geplant?

Einem Austausch mit den Betroffenen sehen die EBS freudig entgegen. Sollte auf Grund der obigen Informationen von Seiten der Grubenbesitzer*innen ein Interesse artikuliert werden, werden sowohl Werkleitung als auch die Beigeordnete in die Besprechungen einbezogen. Immer wieder wurden Gespräche angeboten – allerdings stets vor dem Hintergrund einer Finanzierung durch die Anwohner*innen.

4. Wieviel Anbieter gibt es regional für diese Art der Entsorgung

Uns sind leider nur zwei Anbieter bekannt. Eine Firma ist in Schifferstadt, eine weitere in Landau ansässig.

5. Unter welchen Rahmenbedingungen könnte die Entsorgung seitens der EBS selbst erfolgen?

Eine wesentliche Entlastung der Grubenabfuhrkosten bei einer Entsorgung mit eigenem Personal wird nicht erwartet. Zur Umsetzung einer Abfuhr in Eigenregie würden ein zusätzliches Abwasser-Sammelfahrzeug (Kosten rd. 400 T€) und 2 bis 2,5 zusätzliche Arbeitskräfte erforderlich. Eine überschlägige Betrachtung ergab, dass die Fremdkosten noch günstiger sind.

6. Gibt es Planungen, den „Rinkenberger Hof“ an das öffentliche Kanalnetz anzuschließen?

6.1 Falls ja, mit welchen überschlägigen Kosten wird gerechnet?

Bereits 1986 wurde eine Variante untersucht und die Herstellkosten geschätzt. 1992 wurde die vorhandene Planung aktualisiert. Die Kosten der drei Varianten lagen zwischen 1,4 Mio. DM und 980 TDM. Die heutigen überschlägigen Kosten werden in derselben EURO-Größenordnung liegen. Ein aktualisierter überschlägiger Kostenrahmen lag zwischen 1,2 und 1,7 Mio €. Der Anlage 4 ist die damalige Planung zu entnehmen.

Ebenso liegen Planungen für die Alte Rheinhäuserstraße und die Straße Zum Schlangenwühl vor. Auch hier wurde ein Kostenrahmen überschlägig ermittelt.

6.2 Falls nein, ist beabsichtigt, eine Kalkulation vorzunehmen?

Zur Planung „Rinkenberger Hof“

Es wurde jeweils ein Drucksystem, das über einzelne den Anwesen zugeordnete Hebeanlagen beschickt wird, geplant.

Ohne die Abstimmung mit den Eigentümern*innen und Grundlagenermittlungen (Boden, Genehmigungen bei Kreuzung von Gräben und der B 9) konnte nur ein grober Kostenrahmen ermittelt werden.

Die Hebeanlagen werden von Seiten der Grundstückseigentümer betrieben und errichtet. Je nach Ausstattung, Mitnutzung der vorhandenen Gruben, Qualität der Wiederherstellung der vorhandenen Befestigung, Länge des Anschlusses und Leistung des vorhandenen Stromanschlusses kann es hier zu Einsparungen oder Teuerungen kommen.

Die Druckleitung und die zwei Druckluftstationen im Rinkenberger Hof werden von Seiten der EBS errichtet und betrieben.

Legt man den Kostenrahmen von 1,2 bis 1,7 Mio. € zugrunde, würde es bei einer jährlich anfallenden Abwassermenge von 2.900 m³/a und Gebühren von 22,57 €/m³ (Grubenentleerung) und 1,39 €/m³ (Schmutzwassergebühr) zwischen 18 und 28 Jahren dauern bis die Investitionskosten wieder erwirtschaftet wären. Nicht berücksichtigt sind hierbei die anteiligen Investitionskosten für die Nutzung des sich anschließenden Kanalnetzes und der Kläranlage. Ebenso sind die Betriebs- und Unterhaltskosten der Pumpwerke, die bei den Eigentümern anfallen, nicht veranschlagt.

Anlagen:

Anlage 1: Presseartikel der „Rheinpfalz“; 14.10.2022

Anlage 2: Antworten der EBS/SWS zur Presseanfrage vom Januar 2023

Anlage 3: Presseartikel der „Rheinpfalz“; 06.01.2023

Anlage 4: Planung Rinkenberger Hof (*Anlage im Ratsinformationssystem einsehbar*)

Anlage 1:

Artikel der „Rheinpfalz“; 14.10.2022

Gruben: Gebühren für Abwasser verdoppelt



Gestiegen: Der Aufwand für die Abwasser-Entsorgung. FOTO: DPA

Die Entsorgungsbetriebe der Stadtwerke haben 2021 110 geschlossene Gruben und Hauskläranlagen leeren lassen. Die Gebühren für die Beseitigung von Fäkalschlamm und Abwasser steigen. Auf der Grundlage der Gebührenfestsetzung aus dem Jahr 2018 hat die Abwasser-Entsorgung die Vertragspartner 11,96 Euro pro Kubikmeter gekostet. Damit sind nach Angaben der Stadtwerke die Kosten nicht mehr gedeckt. Ab 1. Januar soll die Gebühr dafür um 10,61 Euro auf 22,57 Euro pro Kubikmeter angehoben werden. Der Werkausschuss hat dem Stadtrat die Satzungsänderung einstimmig empfohlen. „Von rund 117.000 Euro entfallen etwa 89.000 Euro auf das Einrichten und Abladen pro Entleerungstermin“, erklärt Stadtwerke-Sprecherin Angela Sachweh. Für den Transport fallen demnach 26.000 Euro und 2000 Euro für Saugleitungen an den Standorten an, die die Entsorger nicht direkt anfahren können. Im vergangenen Jahr sei 1600-mal im Stadtgebiet geleert worden, inklusive Rinkenberger- und Deutschhof sowie Kletterwald. |kya

Anlage 2

Pressefragen zur Entwicklung der Grubengebühren 2023

In Speyer gibt es 110 Anwesen, deren Schmutzwasser über Gruben entsorgt wird. 2021 wurden 9100 Kubikmeter Abwasser im Auftrag der EBS mittels Saugwagen zu Kläranlage transportiert. Hierfür muss die Stadt Speyer kostendeckende Gebühren erheben.

1) Wie ist die Entsorgung von Abwässern aus Gruben rechtlich geregelt?

Die Stadt Speyer ist durch das Landeswassergesetz (§57, <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WasGRP2015pP57>) verpflichtet, das in Ihrer Gemarkung anfallende Abwasser zu entsorgen. Das Abwasser ist von demjenigen, bei dem es anfällt, der Stadt Speyer zu überlassen.

Die Stadt Speyer hat in der Allgemeinen Entwässerungssatzung (<https://www.stadtwerke-speyer.de/de/Entsorgung/Abwasser/Abwassersatzungen/>) geregelt, dass durch sie das in den Gruben anfallende Abwasser abgefahren und entsorgt wird. Des Weiteren kann die Stadt den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage versagen, wenn der Anschluss wegen eines unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht möglich ist. Der Anschluss kann dann genehmigt werden, wenn Grundstückseigentümer sich zuvor verpflichten, die dadurch entstehenden Kosten zu übernehmen. Dies wurde in der Vergangenheit auch bereits praktiziert. (Beispiel: Alte Schwegenheimer Straße, Nähe Polygongelände)

Es soll damit vermieden werden, dass Gebührenzahler*innen, die die Investitionskosten für ihre leitungsgebundene Entwässerung über Beiträge oder den Kaufpreis getragen haben, auch noch für die Baukosten einer leitungsgebundenen Entwässerung eines Dritten aufkommen müssen.

2) Warum kommt es zu dem wohl die meisten anderen Lebensbereich übertreffenden Preisanstieg bei der Entsorgung? (Bürger wenden ein, sie hätten selbst investiert und das Unternehmen komme heute viel leichter an den Anschluss dran als früher.)

Bei der letzten Gebührenerhöhung im Jahr 2018 wurde nach 22 Jahren die Gebühr von 6,14 auf 11,96 Euro/m³ erhöht. Sowohl die Gebühr von 6,14 und später 11,96 Euro/m³ waren nicht kostendeckend. Bei derzeit rd. 9.100 Kubikmeter Grubenabwasser im Jahr ergibt sich aktuell ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 97.000 Euro (2021). Diese fehlenden Beträge trugen die Gebührenzahler*innen, die leitungsgebunden entsorgen. 2022 wurde beschlossen, die Gebühr für Grubenabwässer kostendeckend zu kalkulieren und zu erheben. Kostendeckung, ungünstige Marktbedingungen durch einen geringen Bieterkreis und die angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führten Anfang 2022 zu der Notwendigkeit, die Entleerungsgebühren anzupassen. Ein hoher Anteil der Kosten ergibt sich aus der Anfahrt des beauftragten Unternehmens nach Speyer. Es hat sich keine ortsansässige Firma für die Leistung beworben.

3) Warum können die Bürger nicht selbst ein Unternehmen beauftragen? (Bis wann durften sie es?)

Die Stadt Speyer ist verpflichtet, das Abwasser zu entsorgen. Eine Vielzahl von Unternehmen, die durch Bürger direkt beauftragt würden, würde diese Aufgabe aufgrund fehlender Kontrolle und Anreize, das Abwasser an der Kläranlage Speyer anzuliefern, unnötig erschweren.

Sollte aber eine signifikante Anzahl von Bürgern eine gemeinsame Lösung vorschlagen, könnte dies im Rahmen der öffentlichen Willensbildung diskutiert werden. Ein sich hieraus ergebender erhöhter Verwaltungsaufwand durch die Abrechnung unterschiedlicher Entsorgungsgebühren würde sich allerdings gebührentreibend auswirken. Gern können sich andere Transporteure, die über das nötige Equipment verfügen, am neuerlichen Bieterwettbewerb Ende 2023 beteiligen.

Eine Einzelbeauftragung eines Entsorgungsunternehmens war nie satzungskonform. Es gab wenige Fälle mit schwierigen Anfahrtssituationen. Dafür wurden aber Lösungen gefunden.

4) Wie sind die Perspektiven des Themas Grubenentsorgung insgesamt?

Sowohl die Entsorgungsbetriebe Speyer als auch unsere Aufsichtsbehörde ziehen die leitungsgebundene Schmutzwasserentsorgung einer Grubenabfuhr vor. Immer wieder versuchen wir, die Eigentümer*innen zu überzeugen, eine Anbindung ans Kanalnetz mit den EBS zu planen und umzusetzen – besonders dann, wenn in der Nähe Kanalbaumaßnahmen durchgeführt werden.

Leider scheidet dies häufig an der notwendigen Finanzierung durch die Grubenbesitzer*innen. Eine Finanzierung der Baukosten durch die übrigen Gebührentzahler*innen ist diesen nicht zu zumuten. Allerdings ist eine Anschubfinanzierung von Seiten der übrigen Gebührentzahler*innen – verbunden mit einer Rückerstattung der angefallenen Kosten durch die Grubenbesitzer*innen über einen Zeitraum von 10 oder 15 Jahren vorstellbar. Hierzu sollten die Grubenbesitzer*innen vor Ort gemeinsam die Initiative ergreifen und auf die Entsorgungsbetriebe zugehen, damit diese nach Abstimmung, Planung und Kostenermittlung die Zustimmung durch die Gremien einholen und die Planung umsetzen können.

Ein weiterer Schritt zur Reduzierung der Entsorgungskosten wäre, da insbesondere die Anfahrtpauschalen pro Grube gebührensteigernd sind, die Abfuhrintervalle durch Grubenvergrößerungen zu reduzieren. Das betrifft insbesondere Gruben, die wöchentlich oder vierzehntägig abgefahren werden müssen. Auch hier sollten die Eigentümer*innen im Vorfeld das Gespräch mit den EBS suchen.

Was grundsätzlich gilt, ist natürlich der bewusste Umgang mit Wasser. Aber das praktizieren Grubennutzer*innen meist schon lange mit Bravour. Beispiel: Salatputzwasser, Blumenvasenwasser, Wasser aus Trinknapfen der Haustiere etc. landen nicht in der Grube, sondern im Beet. Auch die Grauwassernutzung für die Toilette ist eine Option, die aber ebenfalls mit Investitionen verbunden wäre.

Anlage 3:

Artikel der „Rheinpfalz“; 06.01.2023

Hohe Preise stinken Grubenbesitzern

Was ist nicht teurer geworden in den vergangenen Monaten? Eine Steigerung wie die Inhaber geschlossener Abwassergruben in Speyer mussten jedoch wenige hinnehmen: Das Plus betrug im Vorjahr 89 Prozent, nachdem es drei Jahre zuvor schon einmal um 95 Prozent in die Höhe gegangen war. Betroffene fühlen sich machtlos.

VON PATRICK SEILER

Es gibt sie noch, die Haushalte in der Domstadt, die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind. Im Deutschof, Weiherhof und Rinckenbergerhof zum Beispiel, in der Alten Rheinhäuser Straße, in den Richtwegen, im Reffenthal und auf Aussiedlerhöfen. Um 110 Grundstücke geht es, für die die Entsorgungskosten nun von 11,96 auf 22,57 Euro pro Kubikmeter angestiegen sind. Vor 2019 hatte die Gebühr nur bei 6,14 Euro gelegen. Zum Vergleich: Im normalen Kanalnetz werden 1,39 Euro für die Entsorgung von einem Kubikmeter Abwasser verlangt.

Matthias Gotzen wohnt seit mehr als 40 Jahren im landwirtschaftlich geprägten Rinckenbergerhof. Er fühlt sich einem System ausgeliefert, das er als ungerecht empfindet. Er sieht ein „absolutes und eigentlich nicht tragbares Missverhältnis“ bei den Abwassergebühren. Die Teuerung kann er nicht nachvollziehen. Weder seien die Lohn- und Energiekosten um 89 Prozent gestiegen, noch sehe er einen erhöhten Aufwand für das Entsorgungsunternehmen – im Gegenteil: Mittlerweile hätten viele Grundstückseigentümer investiert und ihre Gruben mit sogenannten Absaugleitungen nachgerüstet. Deren Anschluss liege an der Grundstücksgrenze, sodass das Unternehmen nur noch sein Fahrzeug anschließen und keine Rohrleitungen mehr ins Gelände verlegen müsse.

Bei den Entsorgungsbetrieben (EBS) der Stadtwerke gibt es Verständnis für den Bürgerärger. Pressesprecherin Angela Sachweh ist selbst Gruben-Besitzerin, betont jedoch, das Unternehmen habe keine andere Wahl. Zum einen bestehe ein gesetzlicher Entsorgungszwang über die städtische Kläranlage, zum anderen müsse kostendeckend kalkuliert werden. Und das sei mit der politisch beschlossenen Gebührenerhöhung vom Dezember erst mit Verzögerung gelungen. Zuvor seien für 9100 Kubikmeter Grubenabwasser Gesamtkosten von 205.381 Euro angefallen, aber nur 108.836 Euro auf die Bürger umgelegt worden.

Matthias Gotzen versteht nicht, warum die EBS sich und ihre Kun-



Rinckenbergerhof: Viele Anwohner setzen auf moderne Absaugleitungen zur Gruben-Entleerung. FOTO: LANDRY

den an eine Entsorgungsfirma binden. Früher seien flexiblere Lösungen möglich gewesen, bis hin zum Landwirt, der einen Tank an seinen Traktor hängt. Heute gehe das nicht mehr, betont Sachweh: Bei einer Vielzahl von Unternehmen, die von Bürgern direkt beauftragt würden, wäre die Anlieferung an der Kläranlage Speyer unnötig erschwert. Eine Einzelabfuhr sei ohnehin nie satzungskonform gewesen und nur in Einzelfällen mit besonders schwieriger Anfahrt toleriert worden.

Eine Speyerer Firma als langjähriger Entsorgungspartner mit 22 Jahren Preisstabilität habe inzwischen aufgegeben, bei der Ausschreibung 2021 seien ungünstige Marktbedingungen und ein geringer Bieterkreis zusammengekommen, so Sachweh. „Ein hoher Anteil der Kosten ergibt sich aus der Anfahrt des beauftrag-

ten Unternehmens nach Speyer.“ Es habe sich keine Speyerer Firma beworben, der Zuschlag sei nach Schifferstadt gegangen. Der nun Beauftragte nutze modernere Ausrüstung als der frühere Auftragnehmer.

Wie geht es weiter mit den Gruben in Speyer? Beim Preis könnten die Bürger auf den nächsten Bieterwettbewerb, der Ende dieses Jahres ansteht, hoffen. Ansonsten seien die EBS offen für bessere Ideen: „Sollte eine signifikante Anzahl von Bürgern eine gemeinsame Lösung vorschlagen, könnte dies diskutiert werden“, so die Sprecherin. Grundsätzlich hänge bei dem städtischen Unternehmen niemand an der Grubenentsorgung: Es werbe bei Eigentümern für den Anschluss an die Abwasserleitung – „besonders dann, wenn in der Nähe Kanalbauarbeiten durchgeführt werden“. Im Umfeld

des Polygon-Geländes habe das bereits geklappt, in anderen Fällen scheitere es oft an den Kosten, die die Grubenbesitzer tragen müssten. Für den Rinckenbergerhof erinnert sich Gotzen an einen Vorstoß in den 1990er-Jahren, der wegen zu hoher Kosten für ein technisch erforderliches Hebewerk verpufft sei.

Grundsätzlich gilt laut Sachweh bei der Entsorgung: Quersubventionierung ist nicht zulässig. Die Grubenkosten dürften also nicht auf alle Haushalte umgelegt werden. Die Eigentümer von Gruben dagegen sind durch den Sammelauftrag miteinander verbunden – und da kommt aus Gotzens Sicht eine weitere Ungerechtigkeit ins Spiel: Die EBS werben für größere oder besser ausgenutzte Gruben, damit der „Puhlwagen“ nicht so oft anfahren muss. Zur Zeit ist es aber unerheblich, wie

KOMMENTAR

Bessere Lösung entwickeln

VON PATRICK SEILER

Die saftigen Preiserhöhungen der vergangenen Jahre sollten ein Anlass sein, bei den Gruben wieder genauer hinzuschauen.

Es gab halt noch die Gruben, und die wurden zu lange unveränderten Tarifen geleert – das war die Ausgangslage in Speyer bis 2018. Inzwischen sind die Kosten um ein Vielfaches gestiegen und die Bürger zurecht stinkig. Bei allen Fallstricken im Entsorgungsrecht: Ist hier mit der Marktmacht der Stadtwerke im Rücken wirklich keine Suche nach Alternativen möglich? Warum ruft der kommunale Ver- und Entsorger Betroffene auf, selbst eine bessere Lösung vorzuschlagen? Warum entwickelt er diese nicht selbst?

Gespräche zwischen den Beteiligten könnten weiterhelfen. Die Preisentwicklung für Grubenleerungen ist jedenfalls ein starkes Argument dafür, das Thema abermals auf die Agenda zu setzen.

häufig der Absaugwagen kommen muss, die Kosten je Kubikmeter sind immer dieselben. Bei manchen Gruben gibt es zehnwöchige Intervalle, bei kleineren ist laut Sachweh eine Anfahrt alle zwei Wochen nicht ungewöhnlich.

VERBRAUCHER-TIPP

Grubenutzer sind oft Meister im bewussten Umgang mit Wasser. Auch wegen der erhöhten Entsorgungskosten achten sie darauf, nicht unnötig die Grube zu füllen. Wasser vom Salatputzen, aus Blumenwässern oder aus Trinknapfen für Haustiere landet laut EBS zum Beispiel im Beet. Auch die sogenannte Grauwassernutzung für die Toilette sei eine Option, aber mit Investitionen verbunden: Hier geht es darum, etwa vom Duschen, Baden oder Händewaschen nur leicht verschmutztes Wasser zu sammeln und für erneute Nutzung aufzubereiten.